Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4013**

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Karin Binder, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3731 –

Gewaltsames Vorgehen der Polizei gegen Castor-Proteste und die Rolle der Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit bis zu 50 000 Demonstrantinnen und Demonstranten erlebte das Wendland am Wochenende 6./7. November 2010 einen Höhepunkt der Anti-Atombewegung. Mit vielfältigen Aktionsmethoden wandten sich die Menschen gegen den Castor-Transport und die Atompolitik von Konzernen und Bundesregierung. Ähnlich wie im Falle des Großprojektes Stuttgart 21 zeigte sich auch im Zusammenhang mit den Anti-Atomprotesten, dass weite Bevölkerungskreise mit der Politik der Konzerne nicht einverstanden sind. Ähnlich wie in Stuttgart kam es auch beim Castor-Transport zu einem gewalttätigen Polizeieinsatz.

Bereits im Vorfeld hatten Bundesregierung und konservative Medien die Protestbewegung als gewalttätig und „linksextremistisch“ zu diffamieren versucht. So wurde den Anti-Atomkraftdemonstranten unterstellt, „immer militanter“ zu werden. Der Verfassungsschutz warnte vor angeblich gestiegener Militanzbereitschaft in der Anti-Atomszene.

Tatsächlich ist, nach zahlreichen im Internet zu sehenden Videos, festzustellen, dass die Gewalt bei den Castor-Demonstrationen von der Staatsmacht ausgegangen ist.

Dabei erhebt die Fraktion DIE LINKE. keine Pauschalvorwürfe gegen sämtliche Polizeibeamten. Es war vielmehr unverkennbar, dass viele Polizisten mit den Anliegen der Demonstranten sympathisieren und sich von ihrer politischen Führung missbraucht fühlen. Dieser Unmut sitzt offenbar tief und speist sich nicht nur aus den Erfahrungen bei Atomtransporten. „Wir Polizistinnen und Polizisten wollen nicht den Kopf hinhalten für ungelöste politische Konflikte“, erklärte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, Mitte Oktober 2010.

Unverkennbar ist jedoch auch, dass zahlreiche friedliche Demonstranten mit Schlagstöcken, Reizgasen und Wasserwerfern von der Polizei angegriffen worden sind. Teilweise wurden Menschen, die wehrlos am Boden lagen, mit Fausthieben traktiert. Eine Dokumentation des ZDF belegt, dass in mindestens einem Fall auch ein polizeilicher Rettungssanitäter auf Demonstranten

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. November 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mit seinem Rucksack einschlug (www.zdf.de/ZDFmediathek/hauptnavigation/nachrichten/#/beitrag/video/1184318/Castor:-Demonstrationen-eskalieren). Die Videos dokumentieren zugleich, dass von Seiten der Demonstranten keine Gegenwehr ausging. Sie haben lediglich von ihrem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht. Mehrere Bundestagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE. haben auch mit eigenen Augen beobachtet, dass die Gewalt einseitig von der Polizei ausging. Die Verantwortung hierfür trägt die politische Führung, die sich im Konflikt zwischen Atomlobby und Bevölkerungsmehrheit offensichtlich auf Seiten der Wirtschaft positioniert hat und Aktionen Zivilen Ungehorsams (wie Gleisblockaden oder die „Schottern“-Aktion) als gewalttätiges Verhalten dramatisiert. Die Kampagne „Castor schottern“ spricht von fast 1 000 verletzten Demonstranten, die meisten von ihnen hätten Augenverletzungen erlitten. Trotz vielfältiger Hinweise auf massives polizeiliches Fehlverhalten sprach der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, den Polizisten pauschal „Dank und Anerkennung“ aus.

Erneut ist beim diesjährigen Castor-Transport auch die Bundeswehr tätig geworden und hat erhebliche logistische Unterstützung geleistet. Nach dem Verständnis der Fraktion DIE LINKE. sind sogenannte Amtshilfeleistungen der Bundeswehr für die Polizei im Zusammenhang mit Demonstrationen ein Verstoß gegen die Neutralitätspflicht des Militärs. Die Bundeswehr hat sich aus innenpolitischen Konflikten herauszuhalten. Es gehört nicht zum Aufgabenbereich des Militärs, Hilfsleistungen für die Polizei zu leisten. Gewöhnen sich Soldaten daran, ist der Weg zum bewaffneten Einsatz nicht mehr weit.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundesregierung gilt generell: Unabhängig von jeglicher Bewertung sind Demonstrationen ein essentielles Element gelebter Demokratie. Demonstranten müssen sich dabei aber an Recht und Gesetz halten. Sie dürfen nicht einerseits das Demonstrationsrecht in Anspruch nehmen, sich andererseits über seine Grenzen hinwegsetzen.

Die Polizei wird auch künftig gemäß ihrem Auftrag nicht nur Straftaten verfolgen, sondern auch zu verhindern suchen. Potenzielle Straftäter müssen auch in Zukunft damit rechnen, an der Begehung von Straftaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehindert zu werden. Das Begehen von Straftaten stellt gerade keine Ausübung des Demonstrationsrechts dar.

Auch die Streitkräfte leisten nach Artikel 35, Absatz 1 des Grundgesetzes Amtshilfe und sind daher berechtigt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch verpflichtet, auf ein entsprechendes Ersuchen hin entsprechende technisch-logistische Unterstützungsleistungen zu erbringen. Eine Überschreitung des verfassungsrechtlich normierten Aufgabenbereichs der Streitkräfte liegt hierin nicht.

Die Bundesregierung sieht in der Zurverfügungstellung von 80 Auffangwannen durch die Bundeswehr an die Bundespolizei, um eine Verschmutzung der Umwelt zu verhindern, keinen Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Zudem ist der Einsatz von deutschen Polizeikräften auf ausländischem Staatsgebiet als auch der Einsatz von ausländischen Polizeibeamten in Deutschland gängige Praxis und hat sich bewährt. Dabei sind die Polizeikräfte regelmäßig auch mit exekutiven Befugnissen ausgestattet.

Artikel 24 des Vertrages über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration, welcher am 27. Mai 2005 von dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich unterzeichnet worden ist (Prümer Vertrag), sieht vor, dass Beamte einer anderen Vertragspartei mit der

Wahrnehmung hoheitlicher Befugnisse in dem Gebietsstaat betraut werden können. Die Beamten der anderen Vertragspartei sind bei der Durchführung von Zwangsmaßnahmen an das innerstaatliche Recht des Gebietsstaats gebunden.

Die Einsatzanlässe bzw. die polizeilichen Lagefelder sind unterschiedlicher Natur. Sie reichen von bloßer Beobachtung, Hospitation bis hin zu Integration einzelner ausländischer Beamter in deutsche Einheiten und zu gemeinsamen Maßnahmen, bei denen ganze Einheiten mit Befugnissen ausgestattet werden. Einsätze aus Anlass von demonstrativen Aktionen sind hiervon nicht ausgenommen. In größerem Umfang wurde von diesem Instrumentarium beispielsweise im Rahmen der EXPO 2000 oder bei der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 Gebrauch gemacht.

Diese Praxis wird auch künftig beibehalten und entspricht dem Ziel der mit den internationalen Partnern abgeschlossenen Verträge. Die konkreten Vereinbarungen werden je nach Zielrichtung und Gewicht auf verschiedenen Ebenen getroffen.

1. Wie viele Bundespolizisten waren im Zusammenhang mit dem Castor-Transport im Wendland eingesetzt (bitte nach einzelnen Tagen differenzieren)?

Im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung waren im Wendland am

5. November 2010 4 291,

6. November 2010 4 743,

7. November 2010 6 943,

8. November 2010 6 524

Einsatzkräfte eingesetzt.

Insgesamt waren von der Bundespolizei 8 156 Polizeivollzugsbeamte und 303 Verwaltungsbeamte/Tarifangestellte am Einsatz beteiligt.

Am 9. November 2010 waren 2 398 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei dem Land Niedersachsen zur Unterstützung des Straßentransportes unterstellt.

2. Inwieweit lag die tatsächlich geleistete Arbeitszeit der Bundespolizei über der zuvor geplanten Einsatzzeit?

Die geplante Einsatzzeit war mit täglich 12-Stunden-Volldienst, einer anschließenden Ruhezeit von acht Stunden sowie einer Bereitschaft von vier Stunden vorgesehen.

Nach jetzigem Stand der Einsatznachbereitung kam es bei vier Hundertschaften im Wendland und im Einsatzabschnitt Transport zu Spitzenbelastungen über 12 Stunden hinaus, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

3. Welche Unterstützungsanforderungen wurden bis zum Abschluss des Castor-Transportes an die Bundespolizei herangetragen, wie waren sie jeweils begründet, und in welchem Umfang – Personal und Gerät – wurde ihnen jeweils nachgekommen?

Die Bundespolizei hat das Land Niedersachsen auf Ersuchen bei der Durchführung des Straßentransportes gemäß § 11 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) wie folgt unterstützt:

3 Bundespolizeiabteilungen (9 Einsatzhundertschaften, technische Einsatzkräfte),

3 Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften.

Weiterhin ist dem Ersuchen auf Unterstützung mit

1 Flugfeldtankwagen,

1 Landebasiskraftwagen (Flugkraftstoff) mit Besatzung,

2 Funksprecher

zugestimmt worden.

Die Bundespolizei hat dem nachträglichen und zusätzlichen Ersuchen der Polizeidirektion Lüneburg (während des Einsatzverlaufs) auf Unterstützung für den Straßentransport mit

1 Abteilungsstab,

3 Einsatzhundertschaften,

1 Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft

ebenfalls entsprochen.

Im Vorfeld hat die französische Regierung gebeten, im Bedarfsfall technische Fachkräfte der Bundespolizei zur Lösung technischer Blockaden durch die Bundespolizei zur Verfügung zu stellen. Eine konkrete Anforderung im Einsatz erfolgte nicht.

4. Wie viele Wasserwerfer hat die Bundespolizei hierbei eingesetzt?

Die Bundespolizei hatte insgesamt 13 Wasserwerfer im Einsatz. Davon sind sieben Wasserwerfer im Abschnitt Strecke Ost (Wendland) bereitgestellt worden. Insgesamt kam es zu vier Wasserwerfereinsätzen.

a) Wann und wo genau wurden diese eingesetzt (bitte nach Tagen, genauen Orten, Anlass und Uhrzeit differenzieren)?

1. Beim Einsatz im Rahmen bahnpolizeilicher Aufgaben gemäß § 3 BPolG (Schienentransport):

   Zeit: 7. November 2010, 9.10 Uhr bis 10.51 Uhr;

   Ort: Strecke Lüneburg–Dannenberg, Bahnkilometer 194,300 bis 192,700;

   Sachverhalt: Aufgrund eines hohen Straftatenaufkommens, des Nichtbefolgens polizeilicher Anweisungen sowie des massiven Bewurfs der Einsatzkräfte mit Steinen und Pyrotechnik erfolgte der Einsatz von Wasserwerfern in Form von Wasserregen und kurzen Wasserstößen in einer Stärke zwischen 8 bar bis 20 bar über 30 bis 50 Meter. Darüber hinaus sind dort errichtete Barrikaden durch die Wasserwerfer beseitigt worden.

2. Beim Einsatz im Rahmen bahnpolizeilicher Aufgaben gemäß § 3 BPolG (Schienentransport):

   Zeit: 7. November 2010, 14.00 Uhr bis 15.39 Uhr;

   Ort: Südlich der Bahnstrecke Lüneburg–Dannenberg zwischen Leitstade und Bahnübergang Grünhagen;

   Sachverhalt: Räumung südlich der Bahnstrecke zwischen Leitstade und Bahnübergang Grünhagen;

   14.44 Uhr: Eigene Kräfte wurden im Wald mit Pyrotechnik (Leuchtmunition und Knallkörper) beschossen und mit Gegenständen beworfen. Daraufhin erfolgten Wasserstöße gegen die Verursacher, die sich dann in Richtung Grünhagen entfernten.

   Bei der weiteren Räumung wurden Wasserwerfer zum Ablöschen der brennenden Baumbarrikaden eingesetzt.

3. Beim Einsatz zur Unterstützung des Landes Niedersachsen gemäß § 11 BPolG (Straßentransport):

   Zeit: 8. November 2010, 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr;

   Ort: Zwischen Ortsausgang Laase und Waldstück in Richtung Gorleben;

   Sachverhalt: Die Lautersprecheranlage der Wasserwerfer wurden zunächst für Durchsagen an Personen genutzt, die in den Bereich der Transportstrecke vordringen wollten.

   Zwischen 20.00 Uhr und 24.00 Uhr erfolgten mehrmalige kurze Wassersperren vor Personen, die in den Bereich vordringen wollten, in dem Versammlungsverbot herrschte.

4. Beim Einsatz zur Unterstützung des Landes Niedersachsen gemäß § 11 BPolG (Straßentransport):

   Zeit: 9. November 2010, 0.00 Uhr bis 10.27 Uhr;

   Ort: Zwischen Ortsausgang Laase und Waldstück in Richtung Gorleben;

   Sachverhalt: Es erfolgten mehrmalige Wassersperren vor einzelnen Personen, die in den Bereich vordringen wollten, in dem Versammlungsverbot herrschte.

b) In wie vielen Fällen wurden den Wasserstrahlen Reizstoffe beigemischt, und um welche Reizstoffe handelte es sich?

Es erfolgte kein Wassereinsatz mit Reizstoffzumischung.

c) Wurden Wasserstrahlen direkt auf Köpfe von Demonstrantinnen oder Demonstranten gerichtet, und wenn ja, warum?

Es gab keinen gezielten Wassereinsatz der Bundespolizei gegen Köpfe von Personen.

5. Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten waren mit Reizmittelsprühgeräten ausgestattet, und wie viele von ihnen haben diese auch eingesetzt?

Grundsätzlich sind alle Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei mit einem Reizstoffsprühgerät (RSG) ausgestattet. Zur Anzahl wird auf die Antwort zu Frage 5c verwiesen.

a) Welche Reizmittel sind dabei verwendet worden (bitte nach Typ und Fabrikat aufschlüsseln)?

Alle RSG sind mit dem Wirkstoff Pelargonsäurevanillylamid (PAVA) befüllt. PAVA ist ein synthetischer Ersatzstoff für Capsaicum mit fast identischer Molekularstruktur. Das synthetische Produkt ist frei von Pestiziden und Konservierungsstoffen.

b) Wann und wo genau sind die Geräte benutzt worden?

1. Einsatz von Reizstoff beim Einsatz im Rahmen bahnpolizeilicher Aufgaben gemäß § 3 BPolG (Schienentransport):

   Am 7. November 2010 zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr im Bereich westlich Leitstade (Bahnkilometer 193,0 bis 193,5);

   Am 7. November 2010 zwischen 9.00 Uhr und 14.45 Uhr im Einsatzabschnitt Strecke Ost, im Bereich Göhrde (Bahnkilometer 194,850 bis 188,900);

Am 7. November 2010 zwischen 13.42 Uhr und 15.30 Uhr im Bereich Leitstade (Bahnkilometer 190,5 bis 191,3).

2. Einsatz von Reizstoff beim Einsatz zur Unterstützung des Landes Niedersachsen gemäß § 11 BPolG (Straßentransport):

   Am 9. November 2010 um 8.55 Uhr auf Höhe Straßenkilometer 10,00, ca. 50 m südlich der Transportstrecke.

c) Wie viele Geräte sind verbraucht worden?

Der exakte Verbrauch ist nicht ermittelbar. Der jeweilige aktuelle Befüllungsgrad – aufgrund vorhergehender Nutzung – der Reizstoffsprühgeräte wird nicht dokumentiert. Seitens der Bundespolizeiabteilungen wurde nach dem Einsatz ein Ersatzbedarf von 2190 angezeigt.

6. Verfügt die Bundespolizei über Abschussgeräte für Reizmittelkartuschen, und wenn ja, inwieweit sind diese in Zusammenhang mit den Castor-Transporten benutzt worden?

Die Bundespolizei verfügt über Abschussgeräte für Reizmittelkartuschen. Diese Geräte kamen nicht zum Einsatz.

a) Welche Reizmittel kamen hier zur Anwendung (bitte nach Typ und Fabrikat aufschlüsseln)?

Keine.

b) Wurden die Reizstoffe auch in Hubschrauben mitgeführt, und wenn ja, in welcher Form, und inwieweit kam es zu einem Einsatz aus Hubschraubern heraus?

Es kam zu keinem Einsatz aus Hubschraubern heraus. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen sowie Platzverweise sind von Seiten der Bundespolizei vorgenommen bzw. ausgesprochen worden (bitte nach Tagen und stationären bzw. temporären Gefangenensammelstellen aufschlüsseln)?

Insgesamt hat die Bundespolizei sechs Personen am 7. November 2010 in Gewahrsam genommen. Davon sind vier Personen in die Gefangenensammelstelle Lüneburg und eine Person in die Gefangenensammelstelle Lüchow verbracht worden. Bei einer Person handelte es sich um einen Jugendlichen, der nach Eintreffen seines Vaters in der Polizeiunterkunft Lüchow, an diesen übergeben wurde.

Insgesamt hat die Bundespolizei 5 190 Platzverweise im Einsatzraum erteilt. Einzelheiten sind nachfolgender Auflistung zu entnehmen.

Freitag,	5. November 2010	5,
Samstag,	6. November 2010	100,
Sonntag,	7. November 2010	5 070,
Montag,	8. November 2010	15,
Dienstag,	9. November 2010	0.

8. Wie ist der Einsatz von Bundespolizisten im Zusammenhang mit dem Castor-Transport konkret geregelt worden?

   a) Welche Gremien und Stäbe sind eingerichtet worden, in denen die Bundespolizei vertreten war (bitte Anzahl der Vertreter, die entsendenden Behörden unter Angabe der jeweiligen Abteilung, die Gesamtzusammensetzung der Gremien und jeweilige Aufgaben nennen)?

   b) Inwiefern ist die Bundespolizei in die Einsatzstrategie und -taktik eingeweiht worden bzw. inwiefern hat sie diese mitgestaltet?

   c) Wie ist der Einsatz in der Praxis durchgeführt worden, wer hat ihn geführt, von wem hat die Bundespolizei Weisungen erhalten, und wie ist die Koordination ihres Einsatzes im Rahmen des Gesamteinsatzes sichergestellt worden?

Detailinformationen sowie strategische Überlegungen zur Lagebewältigung haben auch für künftige Castor-Transporte Geltung. Daher wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. („Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden über geplante Anti-Castor-Proteste“) auf Bundestagsdrucksache 17/3605 zu Frage 1e verwiesen.

Die Einsatzkonzeptionen sind zwischen den zuständigen Bundespolizeibehörden und den jeweils zuständigen Länderpolizeien abgestimmt worden. Zur Minimierung von Schnittstellen erfolgte der Einsatz von Verbindungsbeamten (VB) der Bundes- und Landespolizei in den jeweiligen Führungsstäben. Die verantwortlichen Polizeiführer der Bundespolizei und der Landespolizei stellten auf allen Ebenen des Handelns Benehmen her.

Polizeiliche Maßnahmen erfolgten jeweils nach Maßgabe der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben durch die zuständigen Länderpolizeien bzw. die Bundespolizei.

Eine weisungsgebundene Unterstellung der Bundespolizei unter eine Landespolizei – zur Wahrnehmung eigener Aufgaben – ist rechtlich nicht möglich und erfolgte auch nicht. Eine Unterstellung der Bundespolizei erfolgt nach Anforderung auf Grundlage des § 11 BPolG, der Einsatz erfolgt dann nach Landespolizeirecht (Organleihe).

9. Welche Kosten sind durch den Einsatz der Bundespolizei entstanden (bitte nach den größten Kostenpunkten differenzieren; falls noch keine Endaufstellung vorliegt, bitte eine Schätzung aufgrund bisheriger Aufstellungen angeben)?

Der Bund trägt für den gerade beendeten Castor-Transport die Kosten, die durch den Einsatz der Bundespolizei im eigenen Aufgabenbereich beim Schienentransport (bahnpolizeilicher Aufgabenbereich) entstanden sind. Die für die originäre Aufgabenerfüllung erforderlichen Ausgaben sind im Bundeshaushaltsplan, Einzelplan 06 Kapitel 06 25 der Bundespolizei eingestellt und werden nicht gesondert erfasst.

Dem Land Niedersachsen werden nach einer Vereinbarung aus dem Jahr 2001 auf der Grundlage des § 11 Absatz 4 Satz 3 BPolG die einsatzbedingten Mehrkosten nicht in Rechnung gestellt. Eine gesonderte Erfassung dieser Kosten erfolgt nicht.

10. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber Forderungen, wie sie unter anderem von der Deutschen Polizeigewerkschaft erhoben wurden, die Energiekonzerne sollten die Kosten für den Castor-Transport übernehmen, da sie ja auch den Profit aus der Atomwirtschaft zögen?

Die Energiewirtschaft trägt die Kosten für die Beförderung der verfestigten Spaltproduktlösungen von der absendenden kerntechnischen Anlage in Frankreich bis zur Einlagerung im Transportbehälterlager Gorleben. Die anfallenden Kosten für polizeiliche Schutzmaßnahmen verteilen sich auf die Bundespolizei und die Polizeien der vom Transport berührten Bundesländer.

11. Strebt die Bundesregierung eine Auswertung der zahlreichen im Internet veröffentlichten Videos an mit dem Ziel, unverhältnismäßige Gewaltanwendung von Angehörigen der Bundespolizei politisch aufzuarbeiten, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Verwaltung und Polizei dem Rechtmäßigkeitsgebot nachgekommen sind. Sollten Anhaltspunkte für Straftaten der Bundespolizei vorliegen, trifft diese alle unaufschiebbaren Maßnahmen, einschließlich der Sichtung von zugänglichem Videomaterial, um der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht nachzukommen. Im Übrigen ist dies Aufgabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

12. Ist die Bundesregierung bereit, nachdem sie den eingesetzten Polizisten pauschal „Dank und Anerkennung“ ausgesprochen und sich damit auch zu Angelegenheiten von Länderpolizeien geäußert hat, sich auch zu den vielfältig im Internet dokumentierten Fällen unverhältnismäßiger Polizeigewalt gegen friedliche Demonstranten zu äußern, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist nicht verpflichtet, sich nach Vorgaben einer Fraktion politisch über Vorgänge im Zuständigkeitsbereich der Länder zu äußern.

13. Welche politische Bewertung nimmt die Bundesregierung zum Fall des prügelnden polizeilichen Rettungssanitäters ein, und was unternimmt sie, um für die Zukunft auszuschließen, dass Rettungssanitäter der Bundespolizei in solch einer Form Gewalt gegen Demonstranten anwenden?

Die Bundespolizei hat aufgrund vorliegender Verdachtsmomente Strafanzeige wegen des Verdachtes der Körperverletzung im Amt erstellt und der Staatsanwaltschaft Lüneburg zugeleitet. Für die weiteren Ermittlungen in diesem Sachverhalt liegt die Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg. Den Polizeibeamten sind die Grenzen ihrer Befugnisse sowie einschlägige Straftatbestimmungen hinreichend bekannt. Im Hinblick auf solche Einsätze finden auch regelmäßige Schulungen und Einsatzübungen statt, die auch zum Ziel haben, die Polizeibeamten auf schwierige Situationen vorzubereiten, um so eine Überschreitung von Befugnissen zu verhindern. Gesonderter Hinweise zu rechtstreuem Verhalten bedarf es darüber hinaus nicht.

14. Wie bewertet die Bundesregierung Berichte von Bundestagsabgeordneten, sie seien von Polizisten trotz Vorzeigens ihrer Abgeordnetenausweise tätlich angegriffen worden (junge Welt, 9. November 2010), und welche Maßnahmen sind im Bereich der Polizei getroffen worden, um einen angemessenen Umgang mit Bundestagsabgeordneten zu garantieren und körperliche Angriffe von Polizisten auf diese auszuschließen?

Der Bundesregierung sind keine Tätlichkeiten von Polizeibeamten des Bundes gegen Bundestagsabgeordnete, die ihre Abgeordnetenausweise vorgezeigt hätten, bekannt.

Im Einsatzbefehl sind die Rechte von Abgeordneten ausführlich beschrieben.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Ingewahrsamnahme von weit über 1 000 friedlicher Demonstranten in der Nähe der Bahnanlagen bei Hitzacker in der Nacht auf den 9. November 2010?

    a) Inwieweit war die Bundespolizei an den Festnahmen beteiligt?

Die Räumung der Sitzblockade im Bereich Harlingen und die anschließende Gewahrsamnahme der Blockadeteilnehmer wurde durch die Landespolizei vorgenommen. Einsatzkräfte der Bundespolizei kamen bei diesen Maßnahmen nicht zum Einsatz.

    b) Inwieweit war die Bundespolizei an der Sicherung der provisorischen Gefangensammelstelle beteiligt?

Die Bundespolizei war an der Sicherung der Gefangenensammelstelle nicht beteiligt.

    c) Inwieweit war die Bundespolizei im Vorfeld über die Einrichtung dieser Gefangenensammelstelle unterrichtet worden?

Der für den betreffenden Einsatzabschnitt verantwortliche Einsatzleiter der Bundespolizei ist über die beabsichtigten Maßnahmen der Landespolizei durch den Einsatzleiter des Einsatzabschnittes der Landespolizei informiert worden.

    d) Welche Vorkehrungen sind getroffen worden, Haftrichter heranzuziehen?

    e) Wie bewertet die Bundesregierung die Installation eines solchen temporären Gewahrsams, in der Demonstranten stundenlang bei Minusgraden festgehalten wurden, angesichts der Kritik von Bürgerrechtsorganisationen?

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgte in der Verantwortung der Landespolizei.

16. Wie viele ausländische Polizisten waren im Zusammenhang mit dem Castor-Transport eingesetzt?

Auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung zum Einsatz ausländischer Polizeibeamter wird verwiesen.

Zwei französische Polizisten der Police Nationale, Compagnies Républicaines de Sécurité (CRS), wurden im Rahmen eines Austausches zur Bundespolizei entsandt. Die beiden französischen Beamten waren von Donnerstag, 4. November 2010 (Anreise), bis Dienstag, 9. November 2010 (Abreise), im bahnpolizeilichen Einsatzraum Lüneburg–Dannenberg anwesend.

Ein französischer Polizist befand sich in der Befehlsstelle der Bundespolizei des Einsatzabschnittes an der Strecke zwischen Lüneburg-Dannenberg. Dieser französische Polizist trug Uniform – ohne Bewaffnung und besondere Ausstattung.

Der zweite französische Polizist begleitete eine Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft der Bundespolizei im Raum Lüneburg–Dannenberg. Auch dieser Beamte trug Uniform und führte zusätzlich Schutzhelm, Körperschutzausstattung, Pistole (SigSauer, Typ „Pro“ – Nachfolgemodell der P 6 –, Kaliber 9 × 19 mm) und einen Schlagstock (der Bundespolizei), kurz, ausziehbar (Firma Bonowi) und Handschuhe mit Protektoren mit.

Im Zeitraum vom 4. November 2010 bis zum 8. November 2010 versah ein französischer Verbindungsbeamter der französischen Botschaft seinen Dienst bei der Gesamteinsatzleitung in Lüneburg. Der Verbindungsbeamte war in Zivil ohne Ausrüstung eingesetzt. Seine Tätigkeit beschränkte sich ausschließlich auf den Informationsaustausch mit der französischen Gesamteinsatzleitung in Metz.

Der Transportzug ist auf französischem Hoheitsgebiet von französischen Polizisten mit französischer Standardausrüstung begleitet worden. Beim Grenzübertritt am 6. November 2010, 13.54 Uhr, befanden sich circa 80 französische Kräfte auf dem Zug.

Diese haben den Zug in Kehl (erster Bahnhof auf deutscher Seite) verlassen und kehrten am 6. November 2010 um 17.30 Uhr nach Frankreich zurück.

Im Rahmen des diesjährigen Nukleartransportes nach Gorleben sind Angehörige des aktuellen Ratsanwärterlehrganges in unterschiedlichen Positionen eingesetzt worden. An diesem Lehrgang nehmen auch ein Angehöriger der türkischen Polizei sowie ein Angehöriger der russischen Grenzpolizei teil. Sie trugen jeweils ihre offizielle Uniform. Die beiden ausländischen Polizisten waren im Zeitraum vom 4. November 2010 bis zum 9. November 2010 im Einsatzraum Lüneburg–Dannenberg anwesend.

Sie haben ausschließlich – in Begleitung des Lehrgangsleiters – verschiedene Befehlsstellen und Führungsstäbe im Einsatzraum besucht.

Drei Polizisten der Koninklijke Marechaussee (Niederlande) haben die Gesamteinsatzleitung in Lüneburg auf Einladung der Bundespolizeidirektion Hannover im Zeitraum vom 5. November 2010 bis 7. November 2010 besucht.

a) Von welchen Polizeien stammen diese Beamten jeweils?

b) Wie viele von ihnen waren mit Schusswaffen (welchen?) und Schlagstöcken (bitte Typ und Fabrikat angeben) ausgestattet?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

c) Inwiefern haben ausländische Polizeibeamte auch Reizmittel angewandt, und um welches handelte es sich dabei (bitte nach Typ und Fabrikat aufschlüsseln)?

Es ist kein Reizstoff eingesetzt worden.

d) Auf welcher Rechtsgrundlage fand der Einsatz der ausländischen Polizeikräfte, der sich nach fotografischem Beweis nicht auf das Beobachten beschränkte, sondern grundrechtsrelevantes Vorgehen gegen Demonstranten eingeschlossen hat, statt, und wer hat die Einladung ausgesprochen?

Die Grundlage ist Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 26, 27 und 28 des Prümer Vertrages. Die Einladung erfolgte durch die Bundespolizei.

e) Zu welchem Zeitpunkt ist die Bundesregierung über den Einsatz ausländischer Polizisten informiert worden?

Die Bundesregierung war vor Einsatzbeginn über die grenzüberschreitende Kooperation mit der französischen Republik informiert, insbesondere bezüglich der Grenzübergangsmodalitäten.

f) Wie ist es zu erklären, dass die Vertreter von Bundespolizei und dem Bundesministerium des Innern in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. November 2010 keinerlei Angaben über den Einsatz der ausländischen Polizisten machen konnten?

In der Sitzung des Innenausschusses am 10. November 2010 wurde konkret nach den Zusammenhängen gefragt, die sich aus einem Foto ergaben, das herumgezeigt wurde. Diesbezüglich wurde wahrheitsgemäß mitgeteilt, dass hinsichtlich der konkreten Anwesenheit und Handlungen des darauf abgebildeten einzelnen Beamten keine Erkenntnisse vorliegen. Es wurde zugesagt, den Sachverhalt zu klären, dies ist zwischenzeitlich erfolgt.

g) In welcher Form sind die ausländischen Beamten über die deutschen Rechtsgrundlagen im Umgang mit Demonstrationen unterrichtet worden?

Die beiden französischen Polizeibeamten der CRS im Bereich Wendland sind nach der Anreise am 4. November 2010 durch die Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin über ihre Rechte bzw. Befugnisse belehrt worden.

Darüber hinaus waren alle ausländischen Beamten darüber belehrt worden, dass sie den Anweisungen der jeweiligen deutschen Führung unterliegen.

h) Wie ist die Kommunikation mit ihnen erfolgt, in welcher Sprache, und von wem ist ihr Einsatz koordiniert sowie geführt worden?

Die Kommunikation erfolgte verbal, schriftlich sowie durch Gesten. Die beiden französischen Polizeibeamten, die sich im Wendland befanden, waren der Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin zugeteilt und unterlagen deren Weisungen. Die französischen Beamten auf dem Transportzug im Rahmen des Grenzübergangs unterlagen nach Überquerung der Grenze den Weisungen des deutschen Zugbegleitkommandos.

Mit Ausnahme des französischen Zugbegleitkommandos sprachen alle ausländischen Beamten fließend Deutsch, daher erfolgte die Kommunikation in Deutsch.

i) Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Beamten der französischen Bereitschaftspolizei CRS, die in Frankreich für ihren Hang zur Gewaltanwendung berüchtigt ist?

Die internationale Entsendung von Austauschbeamten und Verbindungsbeamten sowie gemeinsame Einsätze auf europäischen und internationalen Niveau ist bewährte Praxis. Es gibt keine Veranlassung, die Qualifikation von Beamten aus dem EU-Ausland in Frage zu stellen.

j) Wie beurteilt die Bundesregierung deren Einsatz, insbesondere anlässlich des Umstandes, dass, wie unter www.dailymotion.com/video/x8wyq0_strasbourg-manif-anti-otan-la-polic_news dokumentiert, Angehörige der CRS anlässlich der Demonstrationen gegen den NATO-Gipfel in Strasbourg im April 2009 aus einem Gleisbett Steine genommen und auf Demonstranten geworfen haben, und inwiefern hält sie ausgerechnet solche Polizisten für geeignet, den Schutz sowohl deutscher Bahnanlagen als auch von Demonstranten sicherzustellen?

Die Bundesregierung nimmt zu Vorkommnissen, die allein ausländische Staaten betreffen, keine Stellung.

17. Weshalb sind die Castor-Behälter inmitten von bewohntem Gebiet über mehrere Stunden abgestellt worden?

Aufgrund einer Gleisblockade von bis zu 3 000 Personen im Bereich der Ortschaft Harlingen musste der Transportzug im Bereich Dahlenburg zum Halten gebracht werden.

18. Weshalb haben Beamte der Bundespolizei versucht, die sachgerechte Messung radioaktiver Strahlung durch Mitarbeiter von Greenpeace in einem Wohngebäude in Dahlenburg, vor dem Castor-Behälter abgestellt worden waren, zu verhindern?

Der Zutritt zu dem Wohngebäude in Dahlenburg wurde Angehörigen von Greenpeace durch Einsatzkräfte der Bundespolizei zunächst verweigert, um zu klären, inwieweit eine mögliche Annäherung der Greenpeace-Aktivisten aus dem Gebäude heraus in den Sicherheitsbereich des abgestellten Transportzuges möglich sein könnte, um illegale Aktionen durchzuführen. Eine klärende Verbindungsaufnahme der vor Ort befindlichen Einsatzkräfte der Bundespolizei mit den Anwohnern des betroffenen Wohnhauses verlief ergebnislos. Die Greenpeace-Aktivisten wurden dahingehend zunächst des Platzes verwiesen, worauf die Bundespolizei von diesen durch körperliche Gewalt in Form von Stößen und Drängen angegangen wurde. Nach Entscheidung der Gesamteinsatzleitung wurde den Greenpeace-Aktivisten der Zutritt zu dem Objekt ermöglicht, um dort Messungen durchzuführen. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, inwiefern eine Messung aus dem betreffenden Gebäude der Anwohner unmöglich gemacht worden wäre, nachdem Greenpeace der Zugang zum Grundstück gewährt worden war.

19. Welches gesundheitliche Gefahrenpotential ergibt sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus der nach den Erkenntnissen von Greenpeace im Abstand von 14 Metern herrschenden Strahlung von 4,8 µSv/h in der Nähe der Castoren während des Transports für die eingesetzten Polizeibeamten und Anwohner?

Nach den Vorgaben der Transportgenehmigung und den Kontrollmessungen des Beförderers und Gutachters der für die Aufsicht zuständigen Behörde entspricht die Strahlenexposition des Rücktransports der verfestigten Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich im Herbst 2010 aus Neutronen- und Gamma-Strahlung den Strahlenbelastungen aus den Transporten vergangener Jahre.

Daraus ergibt sich, dass im Nahfeld der Transportbehälter die Ortsdosisleistung (ODL) im Vergleich zur ODL aus natürlichen Quellen erhöht ist. Mit dem Abstand zu den Behältern fällt die ODL schnell ab und erreicht nach wenigen 10 m den Bereich der ODL aus natürlichen Quellen. Der von Greenpeace in der Pressemitteilung vom 8. November 2010 veröffentlichte Messwert von 0,0048 mSv/h im Abstand von ca. 14 m vom Behälter bestätigt im Bereich der zu beachtenden Messunsicherheiten die Messwerte des Beförderers.

Entsprechend den Messwerten des Beförderers wurden die Vorgaben der Transportgenehmigung eingehalten, das heißt, die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung und anderer Rechtsvorschriften für das Begleitpersonal und die Bevölkerung wurden unterschritten.

20. Inwiefern war das Bundeskriminalamt (BKA) in der Vorbereitungs- sowie Durchführungsphase des Castor-Transportes tätig geworden?

Anlässlich des diesjährigen Castor-Transportes nach Gorleben wurde durch das Bundeskriminalamt zur Informationsbündelung vom 25. Oktober 2010 bis 9. November 2010 eine Informationssammelstelle (ISa) eingerichtet.

Die Polizeidienststellen der Länder, die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesministerium des Innern wurden vor und während des Transportes mit Lagedarstellungen/-Fortschreibungen über die bundesweite Lageentwicklung informiert. Lage- und Gefährdungseinschätzungen wurden im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt.

21. Waren Bundesbehörden (welche?) in das Akkreditierungsverfahren für Journalisten eingebunden, und wenn ja, welche Behörden genau und mit welchen Aufgaben sowie Tätigkeiten?

Das Presseakkreditierungsverfahren anlässlich des Castors erfolgte bis zum 4. November 2010 bei der Polizeidirektion Lüneburg. Die akkreditierten Journalisten wurden durch die gemeinsame Pressestelle der Landespolizei Niedersachsen und der Bundespolizei (BPOLD Hannover Einsatz führende Dienststelle) an der Umladestation betreut.

22. Wie bewertet die Bundesregierung Berichte, dass unter Angehörigen der (Bundes-)Polizei starke Unzufriedenheit darüber herrscht, für gesellschaftliche Konflikte „den Kopf hinhalten“ zu müssen, und inwiefern haben sich Angehörige der Polizei oder deren gewerkschaftliche Vertretungen oder Personalräte diesbezüglich an die Bundesregierung gewandt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass starke Unzufriedenheit herrsche. Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat hat sich in einem Schreiben dahin geäußert, dass die Straftaten der Störer konsequenter zu verfolgen wären, nämlich, „dass diejenigen, die Gewalt gegen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten bei diesem Einsatz ausgeübt haben, auch konsequent bestraft werden und Gewalt gegen Polizeibeamte öffentlich geächtet wird.“

23. Inwiefern haben Bundespolizisten von ihrem Remonstrationsrecht Gebrauch gemacht (bitte Anzahl und nähere Umstände angeben), und wie wurde von Seiten der Bundespolizei damit umgegangen?

Der Einsatzleitung der Bundespolizei sind keine Remonstrationen auf Grundlage des Bundesbeamtengesetzes bekannt.

24. Hat die Bundesregierung Überlegungen dahingehend angestellt, angesichts des Umstandes, dass ihre Atompolitik auf großen Widerstand in der Bevölkerung stößt und es beim Polizeieinsatz zu massiven Angriffen auf Demonstranten gekommen ist, ihre Atompolitik zu ändern?

Zur Umsetzung des Energiekonzeptes der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag am 28. Oktober 2010 die 11. und 12. Atomgesetz-Novelle (AtG-Novelle), das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) sowie das Kernbrennstoffsteuergesetz (KernbrStG) verabschiedet. Das Energiekonzept wird auch künftig für die Arbeit der Bundesregierung handlungsleitend sein.

Die in der Frage vorgebrachte Behauptung, dass es beim Polizeieinsatz zu massiven Angriffen auf Demonstranten gekommen sei, entbehrt jeder Grundlage.

25. Ist die Bundesregierung bereit, zum jetzigen Zeitpunkt das in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden über geplante Anti-Castor-Transporte“ erwähnte Papier des BKA dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen, da das Geheimhaltungsinteresse nach Abschluss des Transportes nicht mehr gegeben ist, und wenn nein, warum nicht?

Das BKA-Papier ist nach wie vor geheimhaltungsbedürftig. Darin enthaltene Detailinformationen sowie strategische Überlegungen zur Lagebewältigung haben auch für künftige Castor-Transporte Geltung. Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/3605 zu Frage 1e auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden über geplante Anti-Castor-Proteste“ wird verwiesen.

26. Welche Amtshilfeersuchen sind im Zusammenhang mit dem Castor-Transport zu welchem Zeitpunkt von welcher Behörde an die Bundeswehr gerichtet worden, und wie hat die Bundeswehr über diese entschieden?

Die Einzelheiten zu den verschiedenen Amtshilfeersuchen sind in der Anlage 1* (VS – Nur für den Dienstgebrauch), die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden kann, zusammengestellt. Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3694 verwiesen.

a) Wie viele Bundeswehrsoldaten waren mit der Durchführung der Amtshilfemaßnahmen während des Transportzeitraums beschäftigt, und wie viele von ihnen hielten sich dafür außerhalb militärischer Einrichtungen auf?

Lufttransportgeschwader 62/Wunstorf:	19 Soldaten innerhalb der Liegenschaft,
Heeresfliegerausbildungszentrum/Celle:	10 Soldaten innerhalb der Liegenschaft,
Schule Feldjäger-Stabsdienst der Bundeswehr/Hannover:	4 Soldaten innerhalb der Liegenschaft,
Flugplatz Fritzlar:	24 Soldaten innerhalb der Liegenschaft,
Bezirksverbindungskommando Lüneburg (Beratung/Koordinierung der Unterstützungsleistungen der Bundeswehr):	3 Soldaten (1 Soldat pro Schicht) im Leitungsstab Castor der Landespolizei Niedersachsen in Lüneburg.

b) Welche infrastrukturelle und logistische Unterstützung wurde den polizeilichen Einsatzkräften gewährt (bitte vollständig angeben)?

c) Welche technische Unterstützung wurde den polizeilichen Einsatzkräften gewährt (bitte vollständig angeben)?

d) Welche militärischen Fahrzeuge und Geräte wurden im Zusammenhang mit dem Castor-Transport inner- und außerhalb militärischer Einrichtungen genutzt (bitte jeweils Ort, Zeitraum und Verwendungszweck angeben)?

Zu Einzelheiten wird auf die Anlage 1* verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

27. Hatte die Bundeswehr am Wochenende 6./7. November 2010 Drohnen, Flugzeuge oder Hubschrauber über dem Einsatzgebiet oder in dessen Nähe in Betrieb, und wenn ja, inwiefern standen diese in direktem Zusammenhang mit dem Castor-Transport?

Die Überprüfung des militärischen Flugbetriebs am Wochenende 6./7. November 2010 durch die zuständige Stelle ergab, dass an diesen beiden Tagen keine Flugzeuge oder Hubschrauber der Bundeswehr im Gebiet des oben angegebenen Großraums im Einsatz waren. Bis zum heutigen Datum ist durch die Bundeswehr kein Drohneneinsatz im Rahmen der Amtshilfe für Polizeibehörden durchgeführt worden.

28. Welche Maßnahmen zur Eigensicherung der Bundeswehr bzw. ihrer Gerätschaften hat die Bundeswehr am Wochenende 6./7. November 2010 durchgeführt, und inwiefern waren dabei Soldaten sowie militärisches Gerät inkl. Fahrzeuge außerhalb militärischer Einrichtungen eingesetzt (bitte jeweils Ort, Zeitraum und Verwendungszweck angeben)?

Die Bundeswehr führte am Wochenende 6./7. November 2010 in ihren militärischen Liegenschaften die routinemäßigen Absicherungsmaßnahmen gemäß aktueller Gefährdungsstufe zum Schutz von Personal und Material durch.

Der Einsatz von Soldaten und Fahrzeugen zu Routinekontrollen außerhalb militärischer Einrichtungen am 6./7. November 2010 ist in der Anlage 2* (VS – Nur für den Dienstgebrauch), die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden kann, aufgeführt.

29. Welche militärischen Fahrzeuge und Geräte, außer den in den beiden vorgenannten erwähnten, wurden am Wochenende 6./7. November 2010 im Wendland eingesetzt, und zu welchem Zweck?

    Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Panzerfahrzeuge der Bundeswehr (mutmaßlich Pionierpanzer) in der Nähe der Ortschaft Köhlingen unterwegs waren, und wenn ja, zu welchem Zweck?

Es wurden keine militärischen Fahrzeuge und Geräte am Wochenende 6./7. November 2010 im Wendland eingesetzt. Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass Panzerfahrzeuge der Bundeswehr in der Nähe der Ortschaft Köhlingen unterwegs waren.

30. Hat die Bundeswehr Erkenntnisse aus Satellitenbildern der Polizei zur Verfügung gestellt, und wenn ja, welche?

    Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwiefern europäische Behörden Daten aus Satellitenbildern zur Verfügung gestellt haben?

Der Polizei wurden keine Satellitenbilder zur Verfügung gestellt. Es liegen keine Kenntnisse vor, ob europäische Behörden Daten aus Satellitenbildern zur Verfügung gestellt haben.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

31. Welche militärischen Flugbewegungen fanden im Zeitraum von vier Wochen vor dem Castor-Transport im Raum Gorleben statt, und welche Flugzeuge oder Hubschrauber wurden dabei zu welchem Zweck eingesetzt?

    Inwiefern fanden diese Flugbewegungen im Rahmen des üblichen Flugbetriebes statt, und inwiefern in Zusammenhang mit dem Castor-Transport?

    Welche dieser Fluggeräte hatte technische Ausrüstung an Bord, die eine Beobachtung von Geländeveränderungen am Boden erlaubt?

Der militärische Flugbetrieb für den Zeitraum von 1. Oktober bis 14. November 2010 wurde durch die zuständige Stelle der Bundeswehr überprüft. Eine detailliertere Aufstellung aller militärischen Flugbewegungen nach „Callsign“ und Flugzeiten ist in der Anlage 3 erfasst.

Fliegende Verbände der Bundeswehr üben regelmäßig im gesamten Bundesgebiet, um die Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeugbesatzungen sicherzustellen. Ein Zusammenhang durchgeführter Flugbewegungen mit dem benannten Castor-Transport besteht nicht. Es ist keine Konzentration auf den Raum Gorleben feststellbar.

Die RECCE-Tornados des Aufklärungsgeschwaders 51 „Immelmann“ (AG51„I“) verfügen über eine technische Ausrüstung, die eine Beobachtung von Geländeveränderungen am Boden erlaubt.

32. Kann die Bundesregierung Berichte von Anwohnern bestätigen (www.mvregio.de/print/mvr/437585?url=mvr437585.html, 7. November 2010), dass sich in der Nacht auf den 7. November 2010 Feldjäger sowie LKWs der Bundeswehr sowie ein gepanzertes Fahrzeug (Pionier- oder Räumpanzer) der Bundeswehr außerhalb militärischer Einrichtungen bewegt hätten, und wenn ja, welche genaueren Angaben kann sie dazu machen?

Benannte Anwohnerberichte können nicht bestätigt werden.

33. Wie erklärt die Bundesregierung den im ZDF (www.zdf.de/ZDFmediathek/hauptnavigation/nachrichten/#/beitrag/video/1181900/ZDF-heute-journal-vom-04-November-2010, bei 20:36ff) gezeigten Transport eines gepanzerten Fahrzeuges?

    a) Um was für ein Fahrzeug, das hier transportiert wird, handelt es sich?

Bei dem gezeigten Militärfahrzeug handelt es sich um einen Schwerlasttransporter, der für die Kraftfahrausbildung mit dem Fahrgestell eines Panzers vom Typ Leopard 2 (eine sogenannte Wanne ohne Geschützturm) beladen war.

    b) Was waren Start- und Zielpunkt des Transportes?

Start und Ziel war die Theodor-Körner-Kaserne in Lüneburg.

    c) Wurde das gepanzerte Fahrzeug zwischen Start- und Zielpunkt abgeladen, und wenn ja, wo, für wie lange und zu welchem Zweck?

Nein, das Panzerfahrgestell wurde nicht abgeladen.

    d) Was war Zweck des Transportes?

Im Rahmen des Kraftfahrausbildungsbetriebes der Streitkräfte wurde eine Ausbildungsfahrt für Militärkraftfahrer für Schwerlasttransporte durchgeführt.

34. War es Bestandteil der Vereinbarungen zwischen Bundeswehr und Polizei, dass die Nutzung von der Bundeswehr bereitgestellter Infrastruktur nicht der Vorbereitung, Koordination oder Durchführung grundrechterelevanter polizeilicher Handlungen, insbesondere Platzverweise, Freiheitsentziehungen oder der Ausübung unmittelbaren Zwanges dienen darf?

    Wenn nein, warum nicht, und wie ist aus Sicht der Bundesregierung die Bereitstellung von Bundeswehrinfrastruktur für Grundrechtseingriffe mit dem Verbot von Inlandseinsätzen des Militärs zu vereinbaren?

Die Amtshilfeleistungen der Bundeswehr für die Bundespolizei und für polizeiliche Einsatzkräfte der Länder im Zusammenhang mit dem Castor-Transport beruhen auf entsprechenden Ersuchen des Bundesministeriums des Innern sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Sonstige Vereinbarungen bestehen nicht.

Es wurde ausschließlich um technisch-logistische Unterstützungsleistungen ersucht. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

35. Welche Überlegungen hat die Bundesregierung dahingehend angestellt, dass militärische Amtshilfe für die Polizei anlässlich von Demonstrationen bei Bundeswehrsoldaten eine Gewöhnung an die Funktion als Hilfsinstanz der Polizei erzeugen könne, die mit dem Gebot zur innenpolitischen Neutralität des Militärs unvereinbar ist?

Da die von der Bundeswehr erbrachten Unterstützungsleistungen innerhalb des zulässigen und gebotenen Amtshilfespektrums liegen, stellt sich die Frage nach der geäußerten Einschätzung nicht. Die geleistete Amtshilfe war nicht militärischer Natur.

36. Welche Kosten sind durch den Einsatz der Bundeswehr entstanden (bitte nach den größten Kostenpunkten differenzieren), und wer kommt für diese auf?

Eine Aussage zu Umfang und Kosten der tatsächlich in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen ist erst nach deren Abschluss und einer daran anschließenden Kostenermittlung möglich, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu den entstandenen Kosten gemacht werden können. Die Bundeswehr hat die aktuellen Castor-Transporte ausschließlich im Rahmen der technisch-logistischen Amtshilfe unterstützt. Alle Unterstützungsleistungen der Bundeswehr basieren auf Anforderungen des Bundesministeriums des Innern und des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Kosten für die der Bundespolizei geleistete Unterstützung sind nicht zu erstatten; die Kosten der Bundeswehr für die der Landespolizei Niedersachsen geleistete Unterstützung werden dem Land Niedersachsen in Rechnung gestellt.

Militärischer Flugbetrieb im Bereich des NOTAM-Gebietes Dannenberg-Gorleben 01. Oktober bis 14. November 05:00z-20:00z

Datum	Uhrzeit Einflug	Uhrzeit Ausflug	FL von-bis	Abflug	Ankunft	Rufzeichen	Anzahl	Typ	Verband
Fr 01.10.2010	07:40z	07:43z	32 - 40	ETNW 0720	ETNW 0948	TA51	1	C-160	LTG62
	09:19z	09:22z	10 - 20	ETNW 0720	ETNW0948	TA51	1	C-160	LTG62
Sa 02.10.2010	NIL								
So 03.10.2010	NIL								
Mo 04.10.2010	11:38z	11:39z	20 - 25	ETNT 1056	ETNT 1209	VOODOO	1	F-4F	JG71"R"
	12:37z	12:42z	8	ETMK 1154	ETHB 1338	HELI530	1	EC35	HFlg-Celle
Di 05.10.2010	09:32z	09:34z	15	ETNT 0827	ETNS 1018	SW01	1	Tornado	AG51"I"
	12:24z	12:30z	13 - 15	ETNS 1204	ETNS 1331	HAWK	1	Tornado	AG51"I"
	18:39z	18:41z	28 - 100	ETNS 1731	ETNS 1901	SW80	1	Tornado	AG51"I"
	18:45z	18:47z	24 - 79	ETNS 1737	ETNS1912	SW83	1	Tornado	AG51"I"
	18:48z	18:50z	20 - 100	ETNS 1740	ETNS1926	SW81	1	Tornado	AG51"I"
Mi 06.10.2010	11:43z	11:51z	6 - 8	ETMN 1059	ETMN 1258	GNY4666	1	LYNX	MFG3

Militärischer Flugbetrieb im Bereich des NOTAM-Gebietes Dannenberg-Gorleben 01. Oktober bis 14. November 05:00z-20:00z

Datum	Uhrzeit Einflug	Uhrzeit Ausflug	FL von-bis	Abflug	Ankunft	Rufzeichen	Anzahl	Typ	Verband
Do 07.10.2010	NIL								
Fr 08.10.2010	07:46z	07:49z	11 - 41	ETNW 0727	ETNW 0950	TA50	1	C-160	LTG62
	09:03z	09:07z	33 - 59	ETNW 0727	ETNW 0950	TA50	1	C-160	LTG62
Sa 09.10.2010	NIL								
So 10.10.2010	NIL								
Mo 11.10.2010	09:46z	09:48z	30 - 42	ETNL 0932	ETNL 1041	SPARK1	1	EuroFighter	JG73"S"
	09:46z	09:48z	22 - 24	ETNL 0932	ETNL 1041	SPARK2	1	EuroFighter	JG73"S"
	09:46z	09:48z	24 - 59	ETNL 0932	ETNL 1041	SPARK3	1	EuroFighter	JG73"S"
	10:18z	10:21z	85 - 86	EHVK 0901	ETNS 1050	GAFI51	1	Tornado	AG51"I"
	10:24z	10:26z	25 - 49	ETNL 0932	ETNL 1041	SPARK1	1	EuroFighter	JG73"S"
	10:25z	10:27z	45 - 50	ETNL 0932	ETNL 1041	SPARK2	1	EuroFighter	JG73"S"
	10:25z	10:26z	27 - 49	ETNL 0932	ETNL 1041	SPARK3	1	EuroFighter	JG73"S"

BMVg, Anlage 3 zu Frage 31

Militärischer Flugbetrieb im Bereich des NOTAM-Gebietes Dannenberg-Gorleben 01. Oktober bis 14. November 05:00z-20:00z

Datum	Uhrzeit Einflug	Uhrzeit Ausflug	FL von-bis	Abflug	Ankunft	Rufzeichen	Anzahl	Typ	Verband
Di 12.10.2010	12:53z	12:57z	44 - 76	ETNS 1236	ETNS 1427	EAGLE	1	Tornado	AG51"I"
Mi 13.10.2010	10:46z	10:52z	49	ETHS 1033	ETHS 1317	GAMG107	1	UH-1D	LTH Rgt 10 Fassberg
	12:40z	12:47z	59 - 61	ETHS 1033	ETHS 1317	GAMG107	1	UH-1D	LTH Rgt 10 Fassberg
	14:15z	14:16z	65	ETNS 1300	ETNS 1437	HAWK	1	Tornado	AG51"I"
Do 14.10.2010	07:56z	08:21z	4 - 5	ETHS 0704	ETHS 0847	GAMG28	1	UH-1D	LTH Rgt 10 Fassberg
Fr 15.10.2010	NIL								
Sa 16.10.2010	NIL								
So 17.10.2010	NIL								

Militärischer Flugbetrieb im Bereich des NOTAM-Gebietes Dannenberg-Gorleben 01. Oktober bis 14. November 05:00z-20:00z

Datum	Uhrzeit Einflug	Uhrzeit Ausflug	FL von-bis	Abflug	Ankunft	Rufzeichen	Anzahl	Typ	Verband
Mo 18.10.2010	11:38z	11:45z	6 - 7	ETNW 1114	ETNW 1303	TA53	1	C-160	LTG62
	18:36z	18:38z	23 - 100	ETNS 1729	ETNS 1907	SW81	1	Tornado	AG51"I"
	18:42z	18:44z	34 - 100	ETNS 1735	ETNS 1900	SW83	1	Tornado	AG51"I"
	18:57z	19:00z	23 - 100	ETNS 1750	ETNS 1917	SW80	1	Tornado	AG51"I"
Di 19.10.2010	NIL								
Mi 20.10.2010	08:56z	08:57z	20 - 27	ETNL 0800	ETNL 0918	OSBORNE1-3	3	EuroFighter	JG73"S"
	13:52z	13:53z	14	ETNS 1249	ETNS 1436	SW02	1	Tornado	AG51"I"
	14:17z	14:18z	15 - 21	ETNS 1246	ETNS 1446	EAGLE	1	Tornado	AG51"I"
	14:27z	14:29z	10 - 14	ETSB 1314	ETSB 1524	KNIGHT1-2	2	Tornado	JaboG33
Do 21.10.2010	NIL								
Fr 22.10.2010	07:57z	08:05z	76 - 100	ETNS 0742	ETNS 0915	EAGLE1+2	2	Tornado	AG51"I"
	08:09z	08:11z	12	ETNS 0733	ETNS 0923	PANTER1+2	2	Tornado	AG51"I"

BMVg, Anlage 3 zu Frage 31

Militärischer Flugbetrieb im Bereich des NOTAM-Gebietes Dannenberg-Gorleben 01. Oktober bis 14. November 05:00z-20:00z

Datum	Uhrzeit Einflug	Uhrzeit Ausflug	FL von-bis	Abflug	Ankunft	Rufzeichen	Anzahl	Typ	Verband
Sa 23.10.2010	NIL								
So 24.10.2010	NIL								
Mo 25.10.2010	11:34z	11:45z	5 - 8	ETNW 1114	ETNW 1218	GAF727	1	C-160	LTG62
	12:25z	12:27z	7 - 8	ETNU 1058	ETHC 1253	GAMH34	1	BO-105	HFlg-Celle
Di 26.10.2010	09:48z	09:50z	65	ETSE 0857	ETNS 1015	SPEEDY	1	Tornado	AG51"I"
	11:41z	11:43z	90	ETNW 1119	ETNW 1350	TA50T	1	C-160	LTG62
	13:09z	13:12z	5 - 8	ETNW 1104	ETNW 1334	GAF626	1	C-160	LTG62
	13:13z	13:17z	60 - 100	ETNW 1114	ETNW 1339	TA55	1	C-160	LTG62
	13:14z	13:16z	80	ETNW 1119	ETNW 1350	TA50T	1	C-160	LTG62
Mi 27.10.2010	NIL								
Do 28.10.2010	13:12z	13:17z	17 - 19	ETHC 1223	ETNU 1509	GAMVG06	1	BO-105	HFlg-Celle

BMVg, Anlage 3 zu Frage 31

Militärischer Flugbetrieb im Bereich des NOTAM-Gebietes Dannenberg-Gorleben 01. Oktober bis 14. November 05:00z-20:00z

Datum	Uhrzeit Einflug	Uhrzeit Ausflug	FL von-bis	Abflug	Ankunft	Rufzeichen	Anzahl	Typ	Verband
Fr 29.10.2010	08:16z	08:32z	6 - 13	ETNW 0702	ETNW 0901	TA51	1	C-160	LTG62
Sa 30.10.2010	NIL								
So 31.10.2010	NIL								
Mo 01.11.2010	10:13z 13:24z	10:16z 13:42z	51 8 - 29	EDDT 0907 EDDT 0907	EDDT 1435 EDDT 1435	GAF710 GAF710	1 1	AS-3B AS-3B	FlBschft FlBschft
Di 02.11.2010	NIL								
Mi 03.11.2010	NIL								
Do 04.11.2010	09:20z	09:22z	90	ETNW 0810	ETNW 0954	TA52	1	C-160	LTG62
Fr 05.11.2010	NIL								

BMVg, Anlage 3 zu Frage 31

Militärischer Flugbetrieb im Bereich des NOTAM-Gebietes Dannenberg-Gorleben 01. Oktober bis 14. November 05:00z-20:00z

Datum	Uhrzeit Einflug	Uhrzeit Ausflug	FL von-bis	Abflug	Ankunft	Rufzeichen	Anzahl	Typ	Verband
Sa 06.11.2010	NIL								
So 07.11.2010	NIL								
Mo 08.11.2010	09:02z	09:07z	42 - 48	ETSL 0812	ETSL 1015	WILDCAT	1	Tornado	JaboG 32
Di 09.11.2010	15:39z	15:41z	100	ETSA 1431	ETNH 1605	GAF303	1	C-160	LTG61
Mi 10.11.2010	NIL								
Do 11.11.2010	08:15z 09:04z	08:21z 09:07z	18 - 21 13 - 23	ETHC 0753 ETNW 0841	ETMN 0938 ETNW 1023	GAMH31 TA52	1 1	BO-105 C-160	HFlg-Celle LTG62
Fr 12.11.2010	NIL								
Sa 13.11.2010	NIL								

BMVg, Anlage 3 zu Frage 31

Militärischer Flugbetrieb im Bereich des NOTAM-Gebietes Dannenberg-Gorleben 01. Oktober bis 14. November 05:00z-20:00z									
Datum	Uhrzeit Einflug	Uhrzeit Ausflug	FL von-bis	Abflug	Ankunft	Rufzeichen	Anzahl	Typ	Verband
So 14.11.2010	NIL								

Legende:

EDDT	Tegel
EHVK	Udem , NLD
ETHB	Bückeburg
ETHC	Celle
ETHS	Fassberg
ETMK	Kiel
ETMN	Nordholz
ETNH	Hohn
ETNL	Laage

ETNS	Schleswig-Jagel
ETNT	Wittmundhafen
ETNU	Neubrandenburg
ETNW	Wunstorf
ETSA	Landsberg
ETSB	Büchel
ETSE	Erding
ETSL	Lechfeld

FL: Flightlevel in 100 ft AGL

AGL: Above Ground Level



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333